

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin

Beschlussvorlage

GVLo-0518/23-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2023

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds | <i>Datum</i> 16.03.2023 |
|---|----------------------------|

| | | |
|--|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung) | 04.04.2023 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2023 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | Ansatz 2023 |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.795.400 |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.782.500 |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 20.100 |

2. im Finanzhaushalt auf

| | Ansatz 2023 |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.586.600 |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von | 1.539.400 |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 47.200 |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 104.100 |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 150.500 |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -46.400 |

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 158.600 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

| | | | v. H. |
|----|----|---|-------|
| 1. | a) | Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 323 |
| | b) | Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 |
| 2. | | Gewerbesteuer auf | 381 |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

| | 31.12.2023 |
|--|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.236.872 |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.899.770 |
| Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 10.187.535 |

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen

| Erfolgsplan | |
|--|-----------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 1.062.000 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 984.000 |
| Jahresergebnis | 78.000 |
| Finanzplan | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 311.000 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 182.000 |

| | |
|--|-----------|
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 129.000 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 141.000 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 141.000 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 27.000 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 27.000 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 15.000 |
| Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt | |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen | 0 |
| Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 80.000 |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen | 0 |
| In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten | 4,3076 |
| Sonstige Angaben | |
| Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen | 0 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 532.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 | 3.215.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich | 3.280.000 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich | 3.358.000 |

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde gelesen und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Anlage/n

| | |
|---|---------------------|
| 1 | Loddin (öffentlich) |
|---|---------------------|

| Beratungsergebnis | Gesetzl. Zahl d. Mitglieder | Anwesend | Einstimmig | JA | NEIN | Enthaltung | Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot) |
|---|-----------------------------|----------|------------|----|------|------------|------------------------------------|
| Gremium Gemeindevertretung Loddin | 8 | | | | | | |